

## „Schalltechnische Ist-Situation in Deutschland und deren Entwicklung bezüglich Kindergeräusche“

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“  
zum 17. Internationalen Tag gegen Lärm  
Graz 29. April 2014

**Bernd Kögel**  
LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg



Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



## Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?

**... Nein!\* Aber...**

**\* Persönliche Auffassung des Autors.**

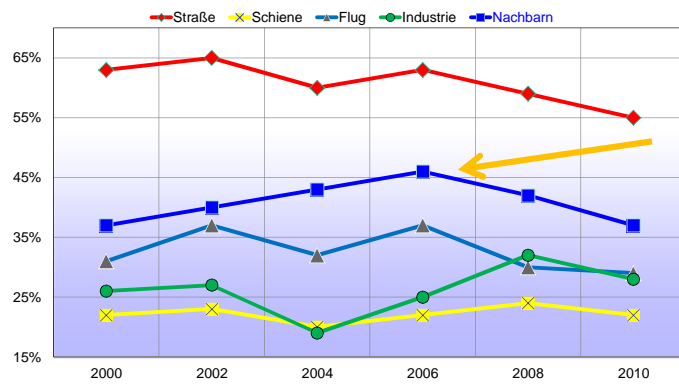
www.laermkontor.de

Graz 29. April 2014

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



### Belästigte in Deutschland



Quelle: Lärmkontor GmbH auf Basis: Umweltbewusstsein in Deutschland 2000 – 2010

www.laermkontor.de

Graz 29. April 2014

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



► Erklärungsversuch: ... , mit immer mehr Quellen ...

► Erklärungsversuch: ... aus allen Richtungen, rund um die Uhr!

www.laermkontor.de

Graz 29. April 2014



### „Lärmwirkung“

Nur etwa 30 % der Belästigungsreaktion durch den Mittelungspegel erklärt werden!

- Einstellung zum Verursacher
- Persönliche Verfassung
- Einschätzung der Vermeidbarkeit



### ► Was ist Lärm?

Empfindet der Mensch Schalleindrücke als **störend** oder **belästigend**, spricht man nicht mehr von Schall sondern von **Lärm**.



- ⇒ **Belastung**
- ⇒ **Belästigung**

**Lärm ist also unerwünschter Schall!**



### Kinder-(lärm)?



### ► Kleinkinder- und Abenteuerspielplätze

Emissionskennwerte aus der Literatur liegen nur wenige vor, die Angaben schwanken teilweise deutlich. Die **sächsische Freizeitlärmstudie** aus dem Jahr 2006 nennt z.B. folgende Werte:

Quelle	L <sub>WA</sub>	L <sub>WA</sub> ''
Kindergartenspielplatz		60 dB(A)/m <sup>2</sup>
laut spielendes Kind	88 dB(A)	
längere Zeit spielendes Kind	78 dB(A)	

Gemäß der Studie des **Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz** zu Geräuschen von Kinderspielplätzen aus dem Jahr 2003 ist für jedes Kind, welches sich über längere Zeit auf den Außenspielflächen des Kindergartens aufhält, folgender Ansatz zu wählen:

$$L_{WA} = 70 \text{ dB(A) pro Kind}$$

# Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



## ▶ Beurteilungsgrundlagen

Anwendungsbereich:	Verkehr				Anlagen				Planung	
	Straßen, Schienenwege, Magnetfeldschwebbahnen		Straßen in der Bauleihe des Bundes		Industrie- und Gewerbeanlagen		Sportanlagen		Freizeitanlagen	
Quellen:	16. BImSchV		Lärmsanierung		TA Lärm <sup>1</sup>		18. BImSchV <sup>2</sup>		Freizeitlärmrichtlinien <sup>2</sup>	
Vorschriften:	16. BImSchV		Lärmsanierung		TA Lärm <sup>1</sup>		18. BImSchV <sup>2</sup>		Freizeitlärmrichtlinien <sup>2</sup>	
Nutzung	Immissionsgrenzwerte				Immissionsrichtwerte				Orientierungswerte	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag <sup>1</sup>	Nacht <sup>1</sup>	Tag <sup>2</sup>	Nacht <sup>2</sup>
Krankenhäuser	57	47	70	60	45	35	45/45	35	45/45	35
Schulen	57	47	70	60						
Altenheime	57	47	70	60						
Küheime	57	47	70	60						
Kurgebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsrichtwerte.				Für diese Nutzungsarten gilt es keine Orientierungswerte.	
Fliegerstationen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				45	35	45/45	35	45/45	35
reine Wohngebiete	59	49	70	60	50	35	50/45	35	50/45	35
Wohngebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				50	35	50/45	35	50/45	35
Freizeitanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				50	35	50/45	35	50/45	35
Campingplatzgebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	45/40				
allgemeine Wohngebiete	59	49	70	60	55	40	55/50	40	55/50	40
Kleinstsiedlungsgebiete	59	49	70	60	55	40	55/50	40	55/50	40
besondere Wohngebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				60	50/45				
Dorfgebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Mischgebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Kerngebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Gewerbegebiete	69	59	75	65	65	50	65/60	50	65/60	50
Freizeitanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Kleingartenanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Parkanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Sondergebiete*	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				49/65	35/55				
Industriegebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				70	70			70/70	70

<sup>1</sup>Besonderheiten: Immissionsrichtwerte für selbstere Ereignisse, Pöbelgeräusche für Tagzeiten mit besonderer Empfindlichkeit, Kriterien für einzelne Geräuscharter, oder für besondere Beurteilungsrichtlinien

<sup>2</sup>Besonderheiten: Immissionsrichtwerte für selbstere Ereignisse, Pöbelgeräusche für Tagzeiten mit besonderer Empfindlichkeit, Kriterien für einzelne Geräuscharter, oder für besondere Beurteilungsrichtlinien

<sup>3</sup>laute (volle) Nachtschlaf

<sup>4</sup>lautstärkereichere der Ruhezellen

<sup>5</sup>bei zwei Werten gilt der zweite Wert für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm

<sup>6</sup>je nach Nutzungsart



# Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



## ▶ Beurteilungsgrundlagen

Anwendungsbereich:	Verkehr				Anlagen				Planung	
	Straßen, Schienenwege, Magnetfeldschwebbahnen		Straßen in der Bauleihe des Bundes		Industrie- und Gewerbeanlagen		Sportanlagen		Freizeitanlagen	
Quellen:	16. BImSchV		Lärmsanierung		TA Lärm <sup>1</sup>		18. BImSchV <sup>2</sup>		Freizeitlärmrichtlinien <sup>2</sup>	
Vorschriften:	16. BImSchV		Lärmsanierung		TA Lärm <sup>1</sup>		18. BImSchV <sup>2</sup>		Freizeitlärmrichtlinien <sup>2</sup>	
Nutzung	Immissionsgrenzwerte				Immissionsrichtwerte				Orientierungswerte	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag <sup>1</sup>	Nacht <sup>1</sup>	Tag <sup>2</sup>	Nacht <sup>2</sup>
Krankenhäuser	57	47	70	60	45	35	45/45	35	45/45	35
Schulen	57	47	70	60						
Altenheime	57	47	70	60						
Küheime	57	47	70	60						
Kurgebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsrichtwerte.				Für diese Nutzungsarten gilt es keine Orientierungswerte.	
Fliegerstationen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				45	35	45/45	35	45/45	35
reine Wohngebiete	59	49	70	60	50	35	50/45	35	50/45	35
Wohngebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				50	35	50/45	35	50/45	35
Freizeitanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				50	35	50/45	35	50/45	35
Campingplatzgebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	45/40				
allgemeine Wohngebiete	59	49	70	60	55	40	55/50	40	55/50	40
Kleinstsiedlungsgebiete	59	49	70	60	55	40	55/50	40	55/50	40
besondere Wohngebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				60	50/45				
Dorfgebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Mischgebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Kerngebiete	64	54	72	62	60	45	60/55	45	60/55	45
Gewerbegebiete	69	59	75	65	65	50	65/60	50	65/60	50
Freizeitanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Kleingartenanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Parkanlagen	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				55	55				
Sondergebiete*	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				49/65	35/55				
Industriegebiete	Für diese Nutzungsarten gilt es keine Immissionsgrenzwerte.				70	70			70/70	70

<sup>1</sup>Besonderheiten: Immissionsrichtwerte für selbstere Ereignisse, Pöbelgeräusche für Tagzeiten mit besonderer Empfindlichkeit, Kriterien für einzelne Geräuscharter, oder für besondere Beurteilungsrichtlinien

<sup>2</sup>Besonderheiten: Immissionsrichtwerte für selbstere Ereignisse, Pöbelgeräusche für Tagzeiten mit besonderer Empfindlichkeit, Kriterien für einzelne Geräuscharter, oder für besondere Beurteilungsrichtlinien

<sup>3</sup>laute (volle) Nachtschlaf

<sup>4</sup>lautstärkereichere der Ruhezellen

<sup>5</sup>bei zwei Werten gilt der zweite Wert für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm

<sup>6</sup>je nach Nutzungsart



# Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“

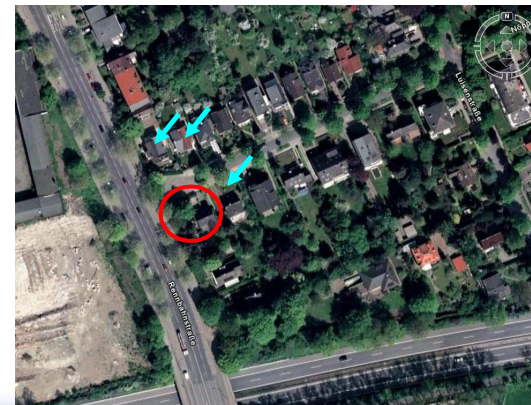


**DAS (!) Beispiel...**

# Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“



## ▶ Beispiel: Kindertagesstätte Marienkäfer, Hamburg



Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“

**Beispiel: Kindertagesstätte Marienkäfer, Hamburg**

Kinder zu laut - Hamburger Kita muss schließen  
**Urteil: Anwohner erhalten Recht. Nachbarn fühlen sich durch die Spiele im Garten gestört. Eltern sind fassungslos.**

**Kindergarten "Marienkäfer" muss schließen!**

So hat es gestern die Zivilkammer 25 des Hamburger Landgerichts entschieden. Der Kindergarten habe nicht...

**Der Gutachter konnte nicht messtechnisch zwischen dem Straßenlärm und dem Lärm der Kinder unterscheiden.**

igen sind befindet. dies nicht

oft im

ergarten liegt ing. Der er Kinder ergarten gebiet

**Er konnte ebenfalls nicht ermitteln, ob der Richtwert der TA-Lärm überschritten wurde (!)**

www.laermkontor.de Graz 29. April 2014

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“

**Beispiel: Kindertagesstätte Marienkäfer, Hamburg**

Das Urteil des Hamburger Landgerichts vom 8. August 2005 sorgt weiter für Aufregung. Darin wurde die Schließung des "Marienkäfer" angeordnet:  
**Auszüge aus dem Urteil**

"Der Anspruch der Kläger ist begründet, weil der Beklagte nicht zur Überzeugung des Gerichts

**Unaufklärbarkeit geht zu Lasten des Beklagten!**

"Nach Ziff. 6.1 der TA Lärm liegt der zulässige Immissionsrichtwert im reinen Wohngebiet bei 50

**...nicht ganz unumstritten, ob die TA-Lärm ... auch auf Lärmbeeinträchtigungen anderer Art anzuwenden ist ...**

**Erhebliche Beeinträchtigung schon dann wenn sich die Kinder täglich ca. 60 bis 90 Minuten im Garten aufhalten (!)**

www.laermkontor.de Graz 29. April 2014

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“

**Beispiel: Kindergarten Marienthal, Hamburg**

Unsicherheit um Lärmschutzregeln für Kinder

Seit bekannt wurde, dass der Verein Marienkäfer und die Anwohner sich in einem Vergleich auf die

**SPD und GAL fordern .. Gesetzesänderung, um Lärm von Kindern anders als etwa Lärm von Gewerbebetrieben zu behandeln.**

Kindergärten" nicht eigenverantwortlich regeln, weil die Länder, anders als erwartet, hier doch keine Gesetzgebungskompetenz haben.

SPD-Stadtentwicklungsexperte Jan Quast hat sich daraufhin bei seiner Bundestagsfraktion erkundigt

**... Länder haben ...keine Gesetzgebungskompetenz**

müsse, weil sich Nachbarn belästigt fühlen, zeige, dass Hamburg von einer kinderfreundlichen Metropole weit entfernt sei.  
 (erschieden 9. November 2006)

www.laermkontor.de Graz 29. April 2014

Symposium „Sind Kindergeräusche wirklich Lärm?“

**Beispiel: Kindergarten Marienthal, Hamburg**

**Kinderlärm-Gesetz verabschiedet**  
**Opposition kritisierte mangelnde Rechtssicherheit. Auch die betroffenen Eltern sind skeptisch.**

Die Hamburger Bürgerschaft hat ein Kinderlärm-Gesetz verabschiedet. Nach eineinhalb Jahren Diskussionen und Verhandlungen darüber hat die CDU mit ihrer Mehrheit den eigenen Vorschlag durchgebracht - gegen die Stimmen von SPD und GAL.

In § 29 a des "Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch" heißt es:

**"Beeinträchtigungen durch Kinderlärm**

**Kinderlärm ist daher als selbstverständlicher Ausdruck kindlicher Entfaltung hinzunehmen!**

**Rücksichtnahme auf Nachbarn ist Bestandteil des pädagogischen Auftrages der Kindertageseinrichtungen und der Schule."**

Eltern des Naturkindergartens "Kokopelli" in Wandsbek, gegen den ebenfalls eine Klage wegen "Kinderlärms" läuft, folgten der Debatte in der Bürgerschaft. Sie sind skeptisch, ob ihnen das neue Gesetz helfen wird. Ihr nächster Verhandlungstermin vor dem Landgericht wird es zeigen.  
 (erschieden am 1. Februar 2007)

www.laermkontor.de Graz 29. April 2014



► **Beispiel: Kindergarten Marienthal, Hamburg**

**Wieder Protest gegen Marienkäfer**  
**Die Kita, die wegen Lärmbelästigung umziehen musste, hat neue Räume gefunden - doch auch dort gibt es Ärger.**

Im August 2005 demonstrierten Eltern und Kinder des Kindergartens Marienkäfer in Wandsbek gegen die Klage der Nachbarn. Der Mietvertrag ist so gut wie unterschrieben. Für den von der Schließung bedrohten Kindergarten Marienkäfer scheint es **das erste Mal konkrete Hoffnungen** zu

**Kita Marienkäfer muss am neuen Standort Lärmschutzwand bauen!**

und einen Kindergarten. Für den so man die Nachbarn... muss mit die Nachbarn... (erschieden am 1. Februar 2007)

**Kita Marienkäfer muss Lärmschutzwand bauen**

**Privatzufahrt zum Kindergarten muss gebaut werden, damit die Nachbarn nicht durch das Bringen und Abholen der Kinder gestört werden!**

schon Träger von Lärm, keine davon habe eine Lärmschutzwand.

Der Bezirk machte die Lärmschutzwand der Baugesellschaft Otto Wulff in der Baugenehmigung zur Auflage. **Zudem muss eine Privatzufahrt zum Kindergarten gebaut werden, damit die Nachbarn nicht durch das Bringen und Abholen der Kinder gestört werden.** (erschieden am 27. Oktober 2007)

abendblatt.de  
Abendblatt



► **Kinder, Spielplätze, Kindertageseinrichtungen**

• **Freizeitlärm-Richtlinie** → Die mit der Nutzung von **Spielplätzen** unvermeidbar verbundenen **Geräusche sind sozialadäquat und müssen hingenommen werden.** (Spielplätze ergänzen die Wohnnutzung!)

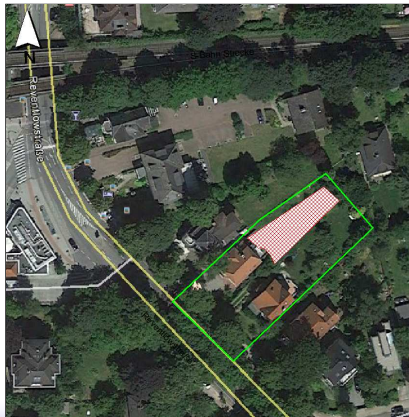
• **Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG**

§ 22 Pflichten der Betreiber nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen

- (1a) **Geräuscheinwirkungen, die** von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie beispielsweise Ballspielplätzen **durch Kinder hervorgerufen werden, sind** im Regelfall **keine schädliche Umwelteinwirkung.** Bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkungen dürfen Immissionsgrenz- und -richtwerte nicht herangezogen werden.



► **Kinder - ... aber: Die Standortwahl!**



**Kinder - ... aber: Die Erschließung!**





► **Kinder – Lärmoptimierte Planung**



Kunstrasen-  
Quelle: Polytan-Sportstättenbau-GmbH



Spielplatz mit Kunststoffbelag-  
Quelle: Polytan-Sportstättenbau-GmbH



► **Kinder – Lärmoptimierte Planung**



Innenhof mit unstrukturierten Fassaden-  
und schallharten Oberflächen-

Quelle: LÄRMKONTOR-GmbH



Innenhof mit strukturierten Fassaden-  
und absorbierenden Grünflächen-

Quelle: Wessling + Walkenhorst Architekten-BDA



► **FAZIT**

**Nein, Kindergeräusche sind kein Lärm.\***

\* Definition „Lärm“ = unerwünschter Schall

**Gesetzliche Regelungen vernünftig und richtig.**

Aber...

- Standortentscheidung / Stadtplanung (Spielplätze, Kindertagesstätten)
- Zufahrten vernünftig planen
- Nachbarn berücksichtigen
- Schallmindernde Bauweise
- Toleranz, Toleranz, Toleranz!



**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.**